

## Teilnahmebedingungen Unterweisung Selbstwerber (TNB)

- 1.) Die Kurse dauern 1,5 Tage (i. d. R. 1. Kurstag 17:00 – 20:00 Uhr, 2. Kurstag 8:00 – 16:00 Uhr).
- 2.) Für die Teilnahme wird ein Betrag in Höhe von 150,00 € erhoben. Dieser wird den Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Die Rechnung enthält ein Fälligkeitsdatum. Ist bis zu diesem Tag kein Geldeingang verzeichnet und das Vertragsverhältnis nicht anderweitig beendet, gerät der Teilnehmende automatisch mit den Folgen des § 280 I, II, § 286 BGB in Verzug. Das heißt bei Nichtzahlung ist der Verzugsschaden zu ersetzen.

Sollte erst nach Kursbeginn oder Ende die Zahlung erfolgen, wird eine Teilnahmebescheinigung erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

### 3.) Lösung vom Vertrag

Eine Kündigung ist bis zu 10 Werktagen vor Kursbeginn möglich. Danach ist eine Kündigung nur noch mit wichtigem Grund möglich.

In beiden Fällen wird der Betrag von EUR 150,00 zurückerstattet.

### 4.) Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Fachdienst Verwaltung, Jagd und Waffen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Kreis den Kurs, für den Sie angemeldet sind, vollständig durchgeführt hat.

- 5.) Die Teilnehmer/-innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 6.) Teilnehmer/-innen, deren körperliche oder geistige Eignung vom Lehrgangsteilnehmer/der Lehrgangsteilnehmerin als nicht ausreichend erachtet wird, sind vom Kurs auszuschließen.
- 7.) Die vollständige, funktionierende persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus
  - Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz (Visier),
  - Schnittschutzhose,
  - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage und
  - Schutzhandschuhewird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg nicht gestellt und ist mitzubringen. Das Motorsägensymbol muss auf der Hose und dem Schuhwerk aufgedruckt sein.

Diese Ausrüstung ist bei den praktischen Unterweisungen von den Lehrgangsteilnehmern/Lehrgangsteilnehmerinnen getragen werden.
- 8.) Die einsatzbereite Motorsäge mit geschärfter Kette wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg nicht gestellt und ist mitzubringen.
- 9.) Für die Verpflegung während der Veranstaltung ist selbst zu sorgen.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- 10.) Durch die Teilnahme an der Unterweisung besteht seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg keine Verpflichtung Brennholz zuzuweisen.
- 11.) Die Anmeldung hat schriftlich per Fax, Mail oder Brief zu erfolgen. Dabei sind folgende Daten anzugeben:
- Vor- u. Nachname, Adresse, Email, Telefon und Geburtsdatum, Erklärung, die TNB erhalten zu haben und zur Kenntnis genommen zu haben, sowie damit einverstanden zu sein.
- 12.) Von den Teilnehmenden ist zum Kursbeginn eine Haftungsverzichtserklärung zu unterschreiben. Damit entbinden die Teilnehmenden den Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachbereich Forst, Naturschutz, Jagd und Waffen, Fachdienst Kreisforsten, von jeglicher Haftung von Ihnen oder Ihrem Eigentum bei der Unterweisung für Brennholzseltwerber zustoßenden Schäden. Zur Vermeidung von Körper- und/oder Sachschäden verpflichten sich die Teilnehmenden, den Anweisungen der Ausbilder unbedingt Folge zu leisten.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG